

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Informationen zur Projektförderung und zum Antragsverfahren in Niedersachsen

Förderbereiche:

- Umwelt- und Naturschutz
- Entwicklungszusammenarbeit
- Denkmalpflege
- Emsfonds

Die jeweiligen Förderschwerpunkte finden Sie auf unserer Webseite <u>www.bingo-umweltstiftung.de</u>.

Wir fördern:

- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (z. B. Vereine, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Kommunen).
- Projekte in Niedersachsen. Länderübergreifende Projekte mit niedersächsischer Beteiligung können gefördert werden. Bei allen Projekten (ausgenommen Emsfonds) muss der Projektträger seinen (steuerrechtlichen) Sitz in Niedersachsen haben.
- klar abgegrenzte Vorhaben, deren Laufzeit in der Regel 36 Monate nicht überschreitet.

Formelle Förderausschlusskriterien:

- Anträge von Privatpersonen.
- Begonnene Projekte.
- Maßnahmen, für die grundsätzlich eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht.
- Institutionelle F\u00f6rderung des Antragstellers.
- Förderung der Kosten der Rechtsverfolgung einschließlich damit zusammenhängender Gutachten.
- Projekte, die mittels Krediten finanziert werden.
- In der Regel Projekte, deren Inhalte überwiegend durch externe Fremdleistungen erbracht werden.

Die Antragstellung erfolgt über das Online-Formular auf der Webseite sowie die Einreichung weiterer Unterlagen wie eines ausführlichen Kosten- und Finanzierungsplan per E-Mail.

Gerne können Sie uns vorab auch eine Projektskizze per E-Mail schicken (1-2 Seiten Projektbeschreibung mit kurzem Kosten- und Finanzierungsplan), wenn Sie generell die Förderfähigkeit Ihres Projektes erfragen möchten.